

1676/AB
vom 04.07.2025 zu 2092/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.377.092

Wien, am 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Maximilian Weinzierl hat am 6. Mai 2025 unter der Nr. **2092/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kontrollen und polizeiliches Vorgehen gegenüber Jugendlichen im Zuge der Corona-Maßnahmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie viele polizeiliche Kontrollen im Zusammenhang mit Verkehrsbeschränkungen, Bezirksabsperrungen und Ausgangsbeschränkungen wurden in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern)*
- *Wie viele dieser Kontrollen betrafen Jugendliche unter 21 Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Bundesländern und Altersgruppen)*
- *In wie vielen dieser Fälle kam es zu Anzeigen oder Organmandaten gegen Jugendliche?*
- *Welche rechtlichen Grundlagen kamen bei derartigen Kontrollen speziell im Hinblick auf minderjährige oder jugendliche Personen zur Anwendung?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und sind daher im Sinne des Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung

mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch mich zugänglich. Die Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 erfolgen auf Grundlage gesundheitsrechtlicher Vorschriften des damaligen zuständigen Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Kontrollen wurden auf Grund des Epidemiegesetzes und der COVID-19-Verordnungen des damaligen BMSGPK durchgeführt. Den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes kam hierbei lediglich eine Unterstützungsverpflichtung der zuständigen Behörde zu.

Zur Frage 5:

- *Welche internen Richtlinien, Dienstanweisungen oder Schulungen wurden der Polizei im Umgang mit Jugendlichen im Rahmen der COVID-Maßnahmen zur Verfügung gestellt?*

Alle von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den COVID-19-Verordnungen wurden in entsprechender Form, jeweils aktualisiert und zeitnah, an die durchführenden polizeilichen Dienststellen übermittelt und im Rahmen von Schulungen an die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes weitergegeben. Besondere Regelungen im Umgang mit Jugendlichen wurden in diesem Zusammenhang nicht getroffen.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Beschwerden oder Anzeigen gegen Exekutivbeamte wegen unangemessenen Vorgehens im Zusammenhang mit COVID-Kontrollen bei Jugendlichen wurden eingebracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Ausgang der Verfahren)*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Mangels der entsprechenden personellen Ressourcen und des damit einhergehenden Verwaltungsaufwandes wird von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung Abstand genommen.

Zur Frage 7:

- *Plant Ihr Ressort eine unabhängige Evaluierung der polizeilichen Kontrollpraxis gegenüber Jugendlichen im Zuge der Pandemie-Maßnahmen?*

Durch das Bundesministerium für Inneres sind keine Evaluierungen polizeilicher Kontrollen im Zusammenhang mit den Covid-19-Verordnungen geplant.

Gerhard Karner

